

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich  
**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich  
**Band:** 76 (2009)

**Artikel:** Holzhandel zwischen Zürich und dem Kloster Einsiedeln  
**Autor:** Bitterli, Daniel  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1045673>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Holzhandel zwischen Zürich und dem Kloster Einsiedeln

*Daniel Bitterli*

Auf seiner Reise durch die Schweiz 1797 kam Johann Wolfgang von Goethe auch ins schwyzerische Schindellegi, wo ihm der Lauf der Sihl besonders auffiel. Am 28. September notierte er: «Rechts des Fussessteiges ist eine Art von natürlichem Walle, hinter dem die Sihl herschiesst. Dem ersten Anblick nach sollte es an einigen Stellen nicht grosse Mühe und Kosten erfordern, den Hügel mit einem Stollen zu durchfahren und soviel Wasser als man wollte zu Wässerung und Werken in die unterhalb liegende Gegend zu leiten; ein Unternehmen, das freilich in einem demokratischen Kanton und bei der Complication der Grundstücke, die es betreffen würde, nicht denkbar ist.»<sup>1</sup>

Die Sihl hat sich im Lauf der Jahrtausende nicht durch den harten Fels bei Schindellegi gefressen, sondern macht gleich unterhalb der Kirche eine scharfe Linkskurve und fliesst durch das Sihltal nach Zürich, wo sie sich mit der Limmat verbindet. Diese Tatsache war für die Beziehung zwischen der Stadt Zürich und dem Gebiet um Einsiedeln von grosser Bedeutung, denn obwohl die geografische Distanz relativ gross ist, entwickelte sich seit dem 16. Jahrhundert, vielleicht schon früher, ein wachsender Holzhandel zwischen der Einsiedler Region und der Stadt Zürich, der bis ins 19. Jahrhundert Bestand hatte.<sup>2</sup>

Die Holzversorgung war jahrhundertlang hauptsächlich eine Transportfrage, denn der Transport von grossen Holzmengen mit Pferden und Ochsen war extrem aufwendig und mühsam. Da Holz schwimmt, veränderte sich die Holzwirtschaft einer Gegend, sobald sie Zugang zu flössbaren Gewässern hatte.<sup>3</sup> An der Sihl waren diese Voraussetzungen erfüllt. Entlang des Flusses, der durch vergleichsweise schwach besiedeltes Gebiet verlief, konnten die Bäume an den Bergflanken, von unten nach oben fortschreitend, gefällt und die Stämme mittels Reisten in den Talgrund geleitet und anschliessend geflösst werden.<sup>4</sup> Neben den natürlichen Gegebenheiten mussten die politischen und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen. Ohne politischen Rückhalt war die Flösserei ein unsicheres Unternehmen, wenn zum Beispiel die Kontrollmöglichkeiten fehlten, um Diebstahl vorzubeugen. Da das frei schwimmende Holz die Ufer und Wehre beschädigen konnte, war eine rechtliche Absicherung unerlässlich.

Bereits im 13. Jahrhundert versorgten sich die Einwohner und das Gewerbe der aufstrebenden Stadt Zürich mit Holz aus dem Sihlwald. Die älteste Gesetzessammlung der Stadt, der sogenannte Richtebrief, der vermutlich um 1250 erstmals niedergeschrieben wurde, enthält Bestimmungen über das sogenannte Sihlholz. Aus diesen geht hervor, dass den Bürgern jeweils Holz im Sihlwald zugeteilt wurde, welches sie anschliessend auf der Sihl nach Zürich transportieren konnten. Der gesamte Holzhandel unterstand bereits zu dieser Zeit dem städtischen Rat, welcher die Holzmengen und die Preise festlegte, Ausfuhrbeschränkungen erliess und den Weiterverkauf an Dritte unterband.<sup>5</sup> Die Stadt Zürich strebte offenbar schon früh die Kontrolle über die wichtige Ressource Holz an. Aufgrund

ihrer geografischen Lage und der daraus resultierenden Kontrolle über Limmat und Sihl waren dazu ideale Voraussetzungen gegeben. Die Zürcher Obrigkeit kümmerte sich fortan um den Ein- und den Verkauf des Holzes sowie die Überwachung der Handelsplätze. Diese Politik setzte die Stadt im 14. und 15. Jahrhundert fort und baute ihr Handelsmonopol aus.<sup>6</sup> Im Verlauf des 14. Jahrhunderts wurde das Amt des Sihlwaldverwalters geschaffen, aus dem schliesslich das Amt des Sihlherrn hervorging, des Vorstehers des Sihlamts, der die Pflicht hatte, sich um den Sihlwald, das Triftwesen, die Wuhren und die Holzzuteilung an die Bürger und den Holzverkauf zu kümmern.<sup>7</sup>

Einen wichtigen Schritt zu einer besseren Überwachung der Sihltrift bedeutete für die Stadt Zürich der Erwerb der Vogtei Thalwil 1385 sowie die pfandweise Übernahme von Rüslikon, Horgen und Maschwanden 1406, womit sich die Sihl zwischen Sihlbrugg und der Stadt auf Zürcher Gebiet befand.<sup>8</sup> Damit war es nun eher möglich, Frevler von den Ufern fernzuhalten, während Holz geflösst wurde.

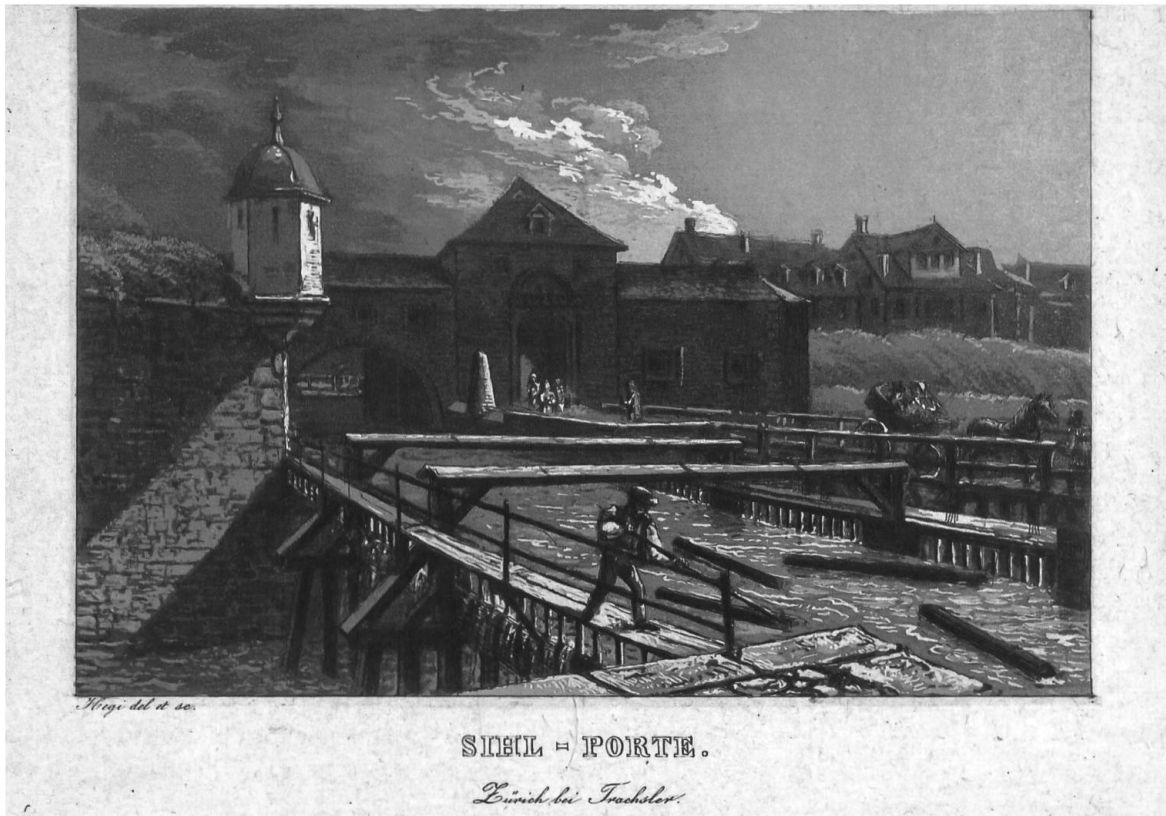
## Wachsender Holzbedarf

Im Lauf des 16. Jahrhunderts spürte die Stadt Zürich durch den steigenden Bedarf einen wachsenden Druck auf die eigenen Holzreserven. Da Zürich nur über begrenzte Waldflächen verfügte, aus denen sich Holz mit vernünftigem Aufwand in die Stadt führen liess, deckte die Stadt ihren Holzbedarf vorwiegend aus dem Sihlwald. Seit dem 16. Jahrhundert sahen sich Bürgermeister und Rat veranlasst, sich auch ausserhalb des Zürcher Gebiets nach Holzlieferanten umzusehen.

Die Stadt Zürich war auf eine gute Versorgung mit Holz angewiesen. Zum Kochen und Heizen, im Besonderen zum Gewinnen und Schmieden von Metall, für Glashütten und Ziegeleien war Brennholz unerlässlich. Nutzholz wiederum wurde in grossen Mengen für Bauten, Werkzeuge und Verkehrsmittel benötigt. Bei dem nach Zürich gelieferten Holz handelte es sich hauptsächlich um Brennholz, das in Form von 7 Schuh (2,1 Meter) langen Stämmen, den «Sihlblütschi», getriftet wurde. Teilweise wurden diese weiterverarbeitet.<sup>9</sup> Der Brennholzbedarf der Stadt war hoch. Zwar fehlen frühe Zahlen, für das Jahr 1684 wird der Verbrauch aber mit 12'311 Klaftern angegeben.<sup>10</sup> Dies ergibt hochgerechnet einen Jahresbedarf von ungefähr 170'000 «Sihlblütschi».<sup>11</sup> Daneben wurden aber auch bis 18 Schuh (6 Meter) lange Stämme, sogenanntes Langholz oder «Saagbäum», getriftet. Diese wurden entweder von den Sägern entlang der Sihl oder in der Stadt selbst weiterverarbeitet.<sup>12</sup>

## Erste Holzlieferungen aus der Region Einsiedeln

1577 sandte die Stadt Zürich Baumeister Tomann und Vogt Stampfer nach Einsiedeln, um einen Wald zu begutachten und abzuklären, ob sich ein Kauf lohnen würde. Die beiden sprachen sich jedoch gegen den Handel aus, da das Holz von eher dürftiger Qualität war und sich die Sihl in diesem Abschnitt nur schlecht für die Trift eigne. Sie mahnten den Rat jedoch, «[es habe] üwer Sillwald dermassen sich entblösst, das üch und den üweren über zwey oder dry Jaren uffte lengst, darus nitt wirt wie bis har Beholzung gäschähnen



Die ab 1662 etappenweise erbaute Sihlporte. Durch das Wassertor floss das Wasser des Sihlkanals in die Stadt. Die Sihlporte verfügte auch über den einzigen mit Fuhrwerken passierbaren Zugang der linksufrigen Stadt. 1834 wurde sie abgebrochen. Aquatinta von Franz Hegi 1845. (Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung)

können. Deswegen myn Herren die Rätthenherren für ein Notturft achteten hier in gut zythlicher Vortrachtung ze haben.»<sup>13</sup>

Bezeichnenderweise ging es im frühesten erhaltenen Holztraktat zwischen dem Kloster Einsiedeln und der Stadt Zürich von 1579 nicht um Holz aus der Waldstatt, sondern um solches aus einem Stück Wald oberhalb von Pfäffikon im Einsiedler Amt am Zürichsee. Das Holz wurde zu 3 Fuss langen Scheitern gerüstet und auf Schiffen transportiert. Schon 1567 hatte Zürich zwei Abgesandte nach Glarus geschickt, um die dortigen Wälder zu besichtigen. 1577 und 1579 kaufte das Sihlamt Holz aus der Gegend um Reichenburg, welches ebenfalls über den See verschifft oder geflösst wurde.<sup>14</sup> Die ersten erhaltenen Verträge für Holz, das aus dem Raum Einsiedeln mittels Triften ans Zürcher Sihlamt geliefert wurde, stammen aus den Jahren 1585–1589.<sup>15</sup>

## Das «Schwytzerholz»

Es war nicht das Kloster Einsiedeln, welches das grosse Potenzial des Holzhandels mit der fernen Stadt Zürich zuerst erkannte, sondern das Land Schwyz. Die Schwyzer verfügten in Iberg im hinteren Sihltal über umfangreiche Waldungen, die ihnen 1350 im Verlauf des



Sihlhochwasser 1732: Die «Wilde Sihl» zerstört den grossen Rechen oberhalb des Sihlhölzlis, der das Holz in den Sihlkanal lenkt. Zeichnung von Johann Melchior Füssli 1732. (Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung)

beigelegten Marchenstreits mit dem Kloster Einsiedeln zugefallen waren. 1592 liessen der Landammann und Rat von Schwyz die Stadt Zürich wissen, dass sie beabsichtigten, umfangreiche Waldungen in Iberg zur Gewinnung von Weideland zu fällen und zu verkaufen.<sup>16</sup> Nach kurzen Verhandlungen beschlossen die beiden Parteien, einen Vertrag aufzusetzen,<sup>17</sup> in dem vereinbart wurde, dass Schwyz jährlich 15'000 «Sihlblütschi» nach Schindellegi liefern sollte. Der Preis wurde auf 45 Gulden pro 1000 Stück festgelegt.<sup>18</sup> Gezählt werden sollten die Holzstücke beim Einwerfen in die Sihl, wobei die Zürcher in Schindellegi nachzählen, das angekommene Holz bezahlen und auf eigene Kosten nach Zürich triftten sollten. Die Schwyzer weigerten sich nämlich, den Transport bis an den Rechen in Zürich zu übernehmen.

Der Preis war selbst für damalige Verhältnisse extrem niedrig. Damit schaltete Schwyz die regionale und die überregionale Konkurrenz praktisch vollständig aus, sodass sich die Stadt Zürich bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts neben dem eigenen Holz aus dem Sihlwald fast ausschliesslich mit Schwyzerholz aus dem oberen Sihltal versorgte.<sup>19</sup> Weil der Holzpreis so tief war, lohnte sich die verlustreiche Trift auf der Sihl trotz des hohen Aufwands. Die Verluste waren in der Tat riesig und betrug teilweise bis zu 60 Prozent der bei Schindellegi gezählten «Sihlblütschi».<sup>20</sup> Sihlherr Hans Jacob Schwytzer führte 1636 verschiedene Gründe für die hohen Verlustzahlen an. Ein Hauptgrund war, dass allgemein zu viel Holz und in den Fluss geworfen wurde und das Holz «uff den Klingen<sup>21</sup> und in der Sil» liegen blieb beziehungsweise absank. Im Winter kam das Holz in den sogenannten «Ysschoreten» (driftendes Eis) abhanden, weil die Rechen geöffnet werden mussten. Bei Hochwasser wiederum gab es «kein grosser Sammler, das man dasselbig



Sihlhochwasser 1732: Die Sihlknechte versuchen unterhalb der Sihlbrücke so viel Holz wie möglich aus der «Wilden Sihl» zu ziehen. Zeichnung von Johann Melchior Füssli 1732. (Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung)

[Holz] in yr könne zusammen lassen und gibt dann Rechenbruch». Schuld waren auch die Sägemüller, da ihre langen «Saagbäume» hier und da liegen blieben und das kürzere Holz behinderten.<sup>22</sup> Das liegen gebliebene und an Land getriebene Holz wurde teilweise von den Anrainern abtransportiert und weiterverkauft.<sup>23</sup>

In Zürich wurde das Holz von der «Wilden Sihl» mit einem grossen Rechen («Wilde Wuhr») in den Sihlkanal, die sogenannte «Zahme Sihl», gelenkt, wo es von einem kleineren Rechen («Wuhr») aufgefangen wurde. Dieser Kanal, ein ehemaliger Seitenarm der Sihl, zweigte bei der sogenannten «Schortanne» oberhalb des Sihlhölzlis ab, verlief parallel zum Hauptfluss, bog nach etwa 300 Metern nach rechts ab und folgte ungefähr dem Verlauf der heutigen Uraniastrasse, bis er unterhalb des ehemaligen Klosters Oetenbach bei der Papierwerdinsel in die Limmat mündete. Der Sihlkanal wurde seit dem 13. Jahrhundert zum Betrieb von sechs Mühlen und zur Flösserei genutzt.<sup>24</sup> Nach dem Bau der neuen Stadtbefestigung mit dem wassergefüllten Schanzengraben wurde der Sihlkanal nach 1651 neu kanalisiert und über den darunterliegenden Schanzengraben durch das Wasserstor der Sihlporte geführt. Der Kanal verfügte über einen Überlauf. Bei Hochwasser oder wenn sich zu viel Holz anhäufte, konnten die «Blütschi» in den Schanzengraben gelenkt werden.<sup>25</sup> In Selnau, im Bereich der heutigen Flösser- und Holzergasse, wurde das Holz mit Haken aus dem Wasser gezogen, gestapelt, gezählt und gelagert.

Obwohl die Trift im Prinzip simpel war, stellte sie für das Sihlamt eine organisatorische Herausforderung dar, denn die Sihl war sehr unberechenbar, und bei starken Regenfällen in ihrem Einzugsgebiet konnte sie in wenigen Stunden zu einem reissenden Fluss anschwellen. Daher musste im Bereich des Sihlkanals darauf geachtet werden, dass das

Holz rasch aus dem Wasser gezogen und eine zu grosse Anhäufung verhindert wurde. Während des Flössens wurden der Kanal und der Rechen in der Nacht mit Pechpfannen beleuchtet, damit jederzeit eingegriffen werden konnte. Die Sihlknechte mussten rund um die Uhr Wache halten und bei drohender Gefahr unverzüglich den Sihlherrn benachrichtigen. Zudem standen die Zimmerleute des Sihlamts bereit, um allfällige Reparaturen vorzunehmen.<sup>26</sup> Trotz aller Vorsichtsmassnahmen kam es immer wieder zu verheerenden Schäden durch Hochwasser. Ein spektakuläres Unglück ereignete sich in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli 1619. Wieder einmal hatten die Schwyzer entgegen der Vereinbarung so viel Holz wie nur möglich in die Sihl geworfen. Nach starken Regenfällen schwellte der Fluss derart an, dass es den Holzarbeitern beim Rechen in Zürich nicht mehr gelang, das Holz aus dem Wasser zu ziehen. In einem scharfen Brief an die Schwyzer schilderten Bürgermeister und Rat den Vorfall wie folgt: «So haben wir doch verschinnenen Sontags, als das Wasser uff der Sil by unns inn der Nacht mit mächtigem Gewalt dahür kommen, empfinden müssen, das der ufgerichteten Verkandtnussen (an denen man sich styff halten solte) gantz zu wider gehandelt worden. In dem das man vor wägen der grossen vile des ingeworffnen Holtzes, den Usszug desselben by unserer Statt an denen Orten, da es syn sölte nit allein nit erhalten mögen, sonder das das yngelauffen, hoch uffgestotzete Holz ein söliche gewalt mit sich gebracht, dardurch unsere Wuhr gantz schädlich zerissen und des Holtzes unzalbarlich nach Baden witer gefaren.»<sup>27</sup> Die Zürcher ermahnten die Schwyzer, sich fortan an die am 15. Februar 1619 jährlich vereinbarten 25'000 «Sihlblütschi» zu halten, und drohten, überzähliges Holz nicht mehr zu bezahlen und allfällige Schäden zu verrechnen.<sup>28</sup>

## Holzhandel zwischen dem Kloster Einsiedeln und der Stadt Zürich

Die Grundherrschaft des Klosters in der Region Einsiedeln war sehr walddreich. Trotzdem konnte sich das Kloster zu Beginn des 17. Jahrhunderts nicht am Holzhandel mit der Stadt Zürich beteiligen. Dies war nicht nur auf das Preisdumping der Schwyzer zurückzuführen, sondern auf eine eher unerwartete Tatsache: zwar gehörte dem Kloster als Grundherr im Prinzip der ganze Wald innerhalb des Klosteramts, doch besass es nur in den wenigsten Fällen das Nutzungsrecht an den Wäldern. Dieses war im Verlauf der Jahrhunderte als Erblehen an die Bewohner der Waldstatt Einsiedeln, die sogenannten Waldleute, übergegangen, die dem Kloster dafür einen Lehnszins leisteten. Das Kloster Einsiedeln konnte lediglich zusehen, wie Schwyz vor seiner Haustüre einen lukrativen Handel mit der Stadt Zürich betrieb. Das Kloster erkannte das Problem und kaufte zwischen 1622 und 1690 nicht weniger als 18 Wälder und schaffte sich zu einer Zeit, als der Holzpreis tief war, die Grundlage, um sich am Holzhandel zu beteiligen und seine eigene Holzversorgung langfristig zu sichern.<sup>29</sup>

Weitere Schwierigkeiten bereitete das Land Schwyz, welches seit 1394 die Schirmvogtei über die Waldstatt Einsiedeln und seit 1424 auch die Kastvogtei über das Kloster innehatte.<sup>30</sup> Schwyz versuchte lange Zeit den Holzhandel zu kontrollieren und erliess nach Gutdünken Ausfuhrverbote. 1669 verbot Schwyz den Verkauf von Holz aus eigenen Wäldern an Käufer ausserhalb der Waldstatt Einsiedeln ausdrücklich. Das Kloster berief sich jedoch auf seine grundherrlichen Rechte und Freiheiten und entzog sich dieser Be-

stimmung.<sup>31</sup> In der Folge setzte das Kloster beim Jahrgericht 1670 durch, dass es nach Belieben mit Zürich oder anderen Orten über den Verkauf von Holz aus seinen Wäldern verhandeln konnte. Vehement verfolgte das Kloster auch in dieser Angelegenheit seine Strategie, sich gegen jegliche Einflussnahme seitens der Schwyzer Obrigkeit zur Wehr zu setzen.<sup>32</sup> Dadurch war die Voraussetzung geschaffen, in den Holzhandel mit Zürich einzusteigen.

Um das Jahr 1688 trat die Statthalterei des Klosters mit dem Sihlamt in Kontakt und schloss einen ersten Vertrag über die Lieferung von Sihlholz aus dem bei Euthal gelegenen Ahoren- und Krummenflüewald.<sup>33</sup> Gemäss dem Vertrag umfasste der Krummenflüewald ungefähr 22'000 Stück, der halbe Ahorenwald etwa 80'000 Stück Sihlholz. Vorgesehen war eine jährliche Mindestzahl von 20'000 Stück, die auf Kosten des Klosters gerüstet und an den Sammelplatz bei der Schindellegi-Brücke geliefert werden sollten. Für Holz aus dem Krummenflüewald sollte das Kloster 90 Gulden, für solches aus dem Ahorenwald 85 Gulden pro 1000 Stück erhalten. Der Preisunterschied lässt sich mit der Entfernung der Wälder zur Sihl erklären. Während der Ahorenwald nur etwas mehr als 500 Meter von der Sihl entfernt lag, betrug die Distanz zum Krummenflüewald in der Luftlinie mindestens 3 Kilometer. Zusätzlich liess Zürich pro 1000 «Blütschi» ½ Mütt Kernen liefern. Den Holzern, die das Holz in die Sihl warfen, musste das Sihlamt überdies einmal im Jahr 4 Mütt Mehl abgeben und den Zählern 1 Eimer Wein.<sup>34</sup> Um dem Holzdiebstahl durch Leute aus dem Zuger Gebiet vorzubeugen, beschlossen beide Parteien, sich mit der Zuger Obrigkeit über diesen Vertrag zu verständigen. Man beabsichtigte, den ganzen Krummenflüewald und ungefähr den halben Ahorenwald abzuholzen und das Holz nach Zürich zu liefern.<sup>35</sup>

Der Zeitpunkt für diesen Handel war aus Sicht des Klosters günstig. Schwyz besass zwar noch einen Vertrag mit Zürich über den Tierfedernwald im oberen Sihltal, doch hatte das Kloster einen grossen Teil dieses Waldes käuflich erworben, um seine Güter auf dem Ochsenboden zu schützen. Der restliche, dem Land Schwyz gehörende Teil des Tierfedernwalds war fast kahl geschlagen. Gleichzeitig war auch den Vertretern des Sihlams ein seit Längerem schwelender Streit zwischen Schwyz und dem Kloster über die Wälder im Sihltal nicht entgangen.<sup>36</sup> Da die Zürcher an einer ungestörten Abwicklung des Holzhandels interessiert waren, kam ihnen das Angebot des Klosters sehr gelegen, insbesondere weil es sich beim Ahorenwald um einen gut zugänglichen, grossen, gut bestockten Wald handelte. Das Kloster nutzte die Gunst der Stunde und sicherte sich anstelle der Schwyzer Obrigkeit bis zum Ende des 17. Jahrhunderts und darüber hinaus die lukrativen Verträge mit dem Sihlamt. Den Holzschlag und das Flössen übernahm aber nicht wie vereinbart das Kloster, sondern das Sihlamt beauftragte und bezahlte dafür bis 1695 den Einsiedler Holzschrüter Heinrich Kälin, der pro 1000 nach Schindellegi gelieferte «Blütschi» 55 Gulden erhielt.<sup>37</sup> Der Reingewinn des Klosters aus dem Ahoren- und dem Krummenflüewald betrug demnach 30 Gulden respektive 35 Gulden pro 1000 «Blütschi». Für das Triften des Holzes von Schindellegi bis an den Rechen in Zürich erhielt der Flössermeister Günthard für 1000 «Blütschi» 10 Gulden. Der durchschnittliche Einkaufspreis für das Sihlamt lag folglich bei etwa 2 Pfund 19 Schilling pro Klafter. Buchenholz wurde auf dem Zürcher Holzmarkt für 7 Pfund und Tannenholz für 6 Pfund pro Klafter verkauft.<sup>38</sup> Für das Sihlamt ergab das eine ansehnliche Gewinnmarge. Allerdings ging immer noch ein grosser Teil des Holzes verloren oder wurde gestohlen. Offenbar war einigen Zürchern der Holzpreis zu

hoch, wurde doch von besonders dreisten Dieben sogar gerüstetes Holz vom Lagerplatz beim Rechen in Selnau gestohlen.<sup>39</sup> Wegen der verstärkten Kontrolle und der verbesserten Bedingungen für die Trift waren die Verluste zwar nicht mehr so gross wie zu Beginn des 17. Jahrhunderts, doch verschwanden jährlich immer noch 10–30 Prozent der bei Schindellegi kontrollierten Holzmenge.<sup>40</sup> Je höher die Verluste waren, desto kleiner wurde der Gewinn des Sihlamts. Der Gewinn des Klosters hingegen war von den Holzdiebstählen entlang der Sihl zwischen Schindellegi und Zürich nicht betroffen.

Nachdem der Krummenflüewald abgeholzt war und sich die Holzreserven im Ahorenwald dem Ende zuneigten, schloss das Kloster 1694 einen weiteren Vertrag mit dem Sihlamt. Dabei wurde vereinbart, jährlich mindestens 10'000 Stück Sihlholz im Weisstannenwald zu schlagen und nach Schindellegi zu liefern, wobei ein Preis von 100 Gulden pro 1000 Stück festgelegt wurde.<sup>41</sup> Den Weisstannenwald hatte das Kloster von den Waldleuten 1688 auf zwölf Jahre als Entschädigung für seine Beteiligung an den Baukosten des Einsiedler Rathauses erhalten.<sup>42</sup> Das Kloster ging nun daran, auch diesen Wald zu Geld zu machen. In den folgenden Jahren verkaufte das Kloster fortlaufend Holz, unter anderem aus dem Hummelsberg- und dem Gruebenwald sowie weiteren nicht näher bezeichneten Wäldern.<sup>43</sup> Allerdings sprach sich der Konvent gelegentlich auch gegen Waldverkäufe aus. Als Abt Raphael von Gottrau 1696 die Absicht bekundete, den Wald oberhalb des Brüels, direkt hinter dem Kloster, zu verkaufen, weil er damit «ein schönes Stuck Gelt» einzunehmen und gleichzeitig eine schöne Weide zu schaffen vermeinte, stimmte eine Mehrheit dagegen. Ein Grund dafür war der Schutz vor Erdrutschen für das darunter liegende Brüel. Noch mehr fürchtete man, dass sich zur Sommerzeit «allerhand Frömbdt» auf die Höhe stellen könnten, um zu sehen, was die Mönche im Konventsgarten machten. «So dann werden mithin meisterlose Bueben dorten ihre rüedigsten Possen haben und dem Convent wenig Freüd von so vilem Schreyen und Iolen geschehen.»<sup>44</sup>

Nachdem seit 1689 ununterbrochen Holz verkauft worden war, kam es 1703 zu einem Unterbruch der Lieferungen ans Sihlamt.<sup>45</sup> Der Grund war der am 3. Februar jenes Jahres begonnene Neubau des Klosters. Dieser beanspruchte viel Bauholz sowie Brennholz für die Ziegelei und den Kalkofen.<sup>46</sup> In die Bresche sprangen zahlreiche Private, die den Holzhandel übernahmen.<sup>47</sup> 1708 verbot Schwyz unter dem Einfluss des sich anbahnenden Konflikts mit den Reformierten jegliche Ausfuhr von Holz aus dem Land. Während des zweiten Villmergerkriegs 1712 wurden die Lieferungen ganz eingestellt, 1713 jedoch bereits wieder aufgenommen.<sup>48</sup> Das Kloster selbst schloss auch während des 18. Jahrhunderts Holzverträge mit dem Sihlamt ab, so etwa 1715 über Holz aus dem Euthalsbergwald und erneut in den Jahren 1761, 1766 und 1770. Ab 1771 lieferte das Kloster auch zugeschnittenes Bauholz aus der eigenen Sägerei über den See ans Zürcher Bauamt. Die Lieferungen von «Sagbäumen», «Brugg-», «Falz-» und «Täfelladen», Doppel-, Halb- und Dachlatten, welche das Kloster nach Bäch oder Pfäffikon transportieren liess, von wo es per Schiff zum Stapelplatz beim heutigen Opernhaus in Zürich geführt wurde, gaben jedoch oftmals Anlass zu Reklamationen. Stadtbaumeister Johann Caspar Weiss sah sich mehrere Male gezwungen, beim klösterlichen Statthalter Beat Küttel zu intervenieren. Am 8. März beschwerte sich der Baumeister etwa über die kürzlich erhaltene Schiffsladung: Von 150 «Falzladen» seien 59 «Schwärtli» und von 499 «Täfelladen» seien 106 «Schwärtli».<sup>49</sup> Ausserdem hätten die Laden nicht das vereinbarte Mass von 1 und 1 ½ Zoll Dicke, es fehle überall mindestens ¼ Zoll. Am liebsten würde er die Ware wieder zurückschicken,

meinte Baumeister Weiss, da er sich um seinen Ruf und sein Amt sorgte.<sup>50</sup> Offenbar war die klösterliche Sägerei an der Alp in Einsiedeln nicht mehr auf dem neusten technischen Stand. 1788 wurde sie schliesslich abgerissen und durch eine modernere Anlage ersetzt.

Nach 1778 schloss das Kloster keine Verträge mit dem Zürcher Sihlamt mehr ab. Der Handel wurde nun von Zwischenhändlern aus der Region abgewickelt. Die Trift auf der Sihl wurde jedoch nach wie vor intensiv betrieben. 1811 wurde im Auftrag der Schwyzer Forstkommision ein riesiger Holzrechen in Schindellegi gebaut, der das Herausziehen, Zählen, Stapeln und Einwerfen des Holzes erleichterte. 1835 schrieb Gerold Meyer von Knonau, die Fluten der Sihl brächten «sehr viel Holz in den Kanton Zürich», und fügte an, der Fluss werde «in seinem ganzen Laufe zu diesem Zwecke benutzt».<sup>51</sup>

1846 erliess der Stadtrat ein neues Reglement für die Flösserei auf der Sihl.<sup>52</sup> Bereits 20 Jahre später neigte sich die Ära der Sihltrift jedoch dem Ende zu. Nachdem ein gewaltiges Hochwasser 1865 den Holzrechen in Zürich zerstört hatte, gelangte man zur Einsicht, dass sich ein Wiederaufbau nicht lohnen würde. Im folgenden Jahr wurde beschlossen, die Trift auf dem Kantonsgebiet ganz einzustellen.<sup>53</sup> Angesichts des immer besser ausgebauten Strassennetzes war es wirtschaftlicher, das Holz aus dem Sihlwald mit Fuhrwerken in die Stadt zu bringen, zumal man nicht vom Wasserstand der Sihl abhängig war.

#### Anmerkungen

- 1 Goethes Werke, hg. im Auftrag der Grossherzogin Sophie von Sachsen, III. Abt.: Goethes Tagebücher, Bd. 1–15, Weimar 1887–1919, Bd. 2, 161.
- 2 1336, eventuell schon früher, wurde von Zürich erstmals Holz aus dem «obern» Sihltal bezogen. Vgl. dazu Heinrich Grossmann: Flösserei und Holzhandel aus den Schweizer Bergen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 9 (1896), 63–202, hier 38. Ob mit «obern» Sihltal allerdings die Region um Einsiedeln gemeint ist, muss dahingestellt bleiben. Ebenso Daniel Bitterli: Flösserei auf der Sihl zwischen der Region Einsiedeln und Zürich, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz 161 (2008), im Druck. Neuerdings: Daniel L. Vischer: Triftholz für die Versorgung von Zürich, in: Wege und Geschichte 1 (2008), 16–21.
- 3 Die Trift (das Treibenlassen von Holz) wurde v. a. für kurzes Scheiterholz (Brennholz) angewendet. In den Quellen fanden sich keine Hinweise darauf, dass auf der Sihl jemals Holz mittels zusammengebundenen Flössen geführt wurde. Ich verwende hier für die Trift auch den Begriff Flössen. Vgl. dazu auch Oswald Schoch: Von verschwundenen Waldgewerben im Nordschwarzwald. Beispiele aus dem Oberen Enztal, Neuenbürg 1994, 41. Aufgrund ihres wilden Charakters war die Sihl für das Befahren mit Flossen nicht geeignet. Vgl. auch Joachim Radkau, Ingrid Schäfer: Vom Wald zum Floss – ein technisches System? Dynamik und Schwerfälligkeit der Flösserei in der Geschichte der Forst- und Holzwirtschaft, in: Auf den Spuren der Flösser, hg. von Walter Keweloh, Bremerhaven 1988, 16–39, hier 20. Zu den Transportproblemen auch Rolf Peter Sieferle: Der unterirdische Wald. Energiekrise und industrielle Revolution, München 1982, 80 ff.
- 4 Radkau (wie Anm. 3), S. 16: «Wenn ein Ort tief in bewaldetem Gebirge lag, aber an einem Bachlauf, der – mit weiteren Bächen zusammenströmend – zu finanzkräftigen Holzgrossverbrauchern hinführte, so konnte das Holz dennoch knapp und teuer werden, während es nur wenige Kilometer weiter jenseits eines Bergkamms wertlos verfaulte.»
- 5 Zentralbibliothek Zürich (ZBZ), C 179, fol. 25 v, 26 r; Staatsarchiv des Kantons Zürich (StAZH), B III, 1, Buch IV, Nr. 54, und V, Nr. 102. Letzterer ist ediert. Vgl. Friedrich Ott: Der Richtebrief der Bürger von Zürich, in: Archiv für schweizerische Geschichte, Bd. 5, Zürich 1847, 149–291. Vgl. dazu auch Grossmann (wie Anm. 2), 31, und Leo Weisz: Studien zur Geschichte der Zürcher Stadtwaldungen. Festschrift zur

- Feier des 500-jährigen Bestehens der städtischen Forstverwaltung, Zürich 1924, 11. Weisz schreibt diese Massnahme den Stadtbränden gegen Ende des 13. Jahrhunderts zu.
- 6 Margrit Irniger: Der Sihlwald und seine Umgebung, Waldnutzung, Viehzucht und Ackerbau im Albisgebiet von 1400–1600 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 58), Zürich 1991, 45 und 46.
  - 7 Irniger (wie Anm. 6), 45–47.
  - 8 650 Jahre zürcherische Forstgeschichte, 2 Bände, Bd. 1: Forstpolitik, Waldbenutzung und Holzversorgung im Alten Zürich, bearbeitet von Leo Weisz et al., Zürich 1983, 38.
  - 9 Klosterarchiv Einsiedeln (KAE), A.ES.10. Brief des Sihlherrn Hans Conrad Ziegler an den Statthalter von Einsiedeln, 1716. Darin beharrt er auf der vereinbarten Länge des Holzes von sieben Schuh, weil man daraus «rebsteckhen und stägentriten» fertige.
  - 10 Forstgeschichte (wie Anm. 8), 345.
  - 11 Ich rechne hier mit einem Durchschnittswert von 14 «Blütschi» pro Klafter. Zu den damals gebräuchlichen Geld-, Holz- und Getreidemassen. Vgl. Forstgeschichte (wie Anm. 8), 428–430.
  - 12 StAZH, A. 65. 1 (1636); Grossmann (wie Anm. 2), 39.
  - 13 StAZH, A. 65. 1 (1577). Es ist schon aus dem Jahr 1568 ein Bericht erhalten, «wie aus etlichen wäldern im Glarner und Urnerland holz allhero zu fertigen und zu flötzen were». Vgl. StAZH, A. 65. 1 (1568). Die Erkenntnis, dass es um die Holzreserven der Stadt nicht allzu rosig stand, muss demnach schon früher gewonnen worden sein. Im Jahr 1581 beschloss das Sihlamt wiederum, «dass an den jätigen Houw, im Sillwald uff etlich Jahr lang kein Sillholz mehr zu machen seyge». Vgl. Stadtarchiv Zürich (StZ), III, 19, 70 (22. April 1581).
  - 14 StAZH, A. 65. 1 (1577 und 1579).
  - 15 Vgl. StAZH, A. 65. 1 (1589); StZG, III, C 19, 116a und 116.
  - 16 StAZH, A. 65. 1 (1592); Alois Dettling: Die grossen Waldniederlegungen in Iberg und die Holzlieferungen an den Stand Zürich vom Ende des 16. bis Anfang des 19. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 8 (1895), 43–86, hier 45. Er beschreibt die Holzlieferungen und die zwischen 1592 und 1814 abgeschlossenen Verträge sehr detailliert. Ich verzichte in meinen Ausführungen auf die Details.
  - 17 StAZH, A. 65. 1 (1592). Zwei Briefe mit Angaben, «unter welchen Bedingungen die von Schwytz das Holz zu verkaufen geben wollten».
  - 18 StAZH, A. 65. 1 (1592); Dettling (wie Anm. 16), 45–47.
  - 19 Ab Mitte 17. Jahrhunderts nahmen vermehrt Private und das Kloster am Holzhandel teil, wobei es immer wieder zu Holzausfuhrverboten kam. Nach 1814 endete die Souveränität des Lands Schwyz über die Hochwälder, und die Holzverkäufe gingen an die Korporationen, Gemeinden und Genossamen sowie an Private über. Vgl. Grossmann (wie Anm. 2), 40.
  - 20 Irniger (wie Anm. 6), 67.
  - 21 Kiesbänke. Vgl. Forstgeschichte (wie Anm. 8), 366.
  - 22 StAZH, A. 65. 1 (1636).
  - 23 Beim Holzdiebstahl zeichneten sich offenbar v. a. die Leute aus Menzikon und Neuheim in Kanton Zug aus. Vgl. StZ, III, C 209.
  - 24 Friedrich Salomon Vögelin: Das Alte Zürich, 2 Bände, Bd. 1, Zürich 1890, 616; Regine Abegg, Christine Barraud Wiener: Die Stadt Zürich, II.I: Altstadt links der Limmat, Sakralbauten (Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Neue Ausg., Bd. II.I), Bern 2002, 72–74.
  - 25 Karl Grunder: Die Stadt Zürich, IV: Die Schanzen und die barocken Vorstädte (Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Neue Ausg., Bd. IV), Bern 2005, 133.
  - 26 Reglement für die Flösserei auf der Sihl, Zürich 1846.
  - 27 StASZ, Schachtel Forstwesen, 1619, 14. Juli.
  - 28 StAZH, A. 65. 1 (15. Februar 1619).
  - 29 KAE, A.WO.3. Vgl. dazu auch Daniel Bitterli, Stefan Lienert: Der Wertewandel des Holzes am Beispiel des Klosters Einsiedeln, in: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz 99 (2007), 107–128, [www.hvschwyz.ch/publikationen/Wertewandel\\_Holz\\_Beispiel\\_Kloster\\_Einsiedeln.pdf](http://www.hvschwyz.ch/publikationen/Wertewandel_Holz_Beispiel_Kloster_Einsiedeln.pdf) (18. 8. 2008).
  - 30 Albert Hug: Die Wirtschaftsstruktur der Höfe Pfäffikon und Wollerau seit der Begründung der Grundherr-

- schaft des Klosters Einsiedeln (965) bis zu Beginn des 17. Jh., in: Mitteilungen des Historischen Vereins Schwyz 62 (1969), 3–121, hier 17; Dominik Steinauer: Geschichte des Freistaates Schwyz vom Untergang der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft bis auf die Gegenwart, Bd. 1, Einsiedeln 1861, 49–51.
- 31 KAE, A.FM.1; Ulrich Schedler: Bericht über die Organisation & Entwicklung des Forstwesens im Kanton Schwyz, 1883, transkribiert und hg. von Anton Schuler, Zürich 1989, 31.
  - 32 Schedler (wie Anm. 31), 31.
  - 33 KAE, A.ES.10 (1688).
  - 34 1 Mütt = ca. 82 Liter, 1 Eimer = 110 Liter. Vgl. Grossmann (wie Anm. 2), 429 f.
  - 35 KAE, A.ES.10.
  - 36 Vgl. dazu Dettling (wie Anm. 16), 58.
  - 37 StZ, III, C 210–215.
  - 38 StZ, III, C 214.
  - 39 StZ, III, C 215 und 216.
  - 40 StZ, III, C 197–220.
  - 41 KAE, A.ES.10 (1694); StZ, III, C 216.
  - 42 KAE, A.WO.3, 22.
  - 43 StZ, III, C 216–223.
  - 44 KAE, A.HB.10, Diarium P. Joseph Dietrich, April 1696.
  - 45 StZ, III, C 223.
  - 46 Vgl. Wolfgang Oppenheimer: Die Baufinanzierung des Klosters Einsiedeln im Rahmen seiner Wirtschaftsgeschichte, Diss., Zürich 1949, 69.
  - 47 Vgl. StZ, III, C 224 ff.
  - 48 Vgl. StZ, III, C 232; Forstgeschichte (wie Anm. 8), 354; Dettling (wie Anm. 16), 64.
  - 49 Jeweils das unterste und oberste aus einem Baumstamm gesägte Brett.
  - 50 Vgl. KAE, A.ES.10 (1761, 1766, 1770).
  - 51 Gerold Meyer von Knonau: Der Kanton Schwyz historisch, geographisch, statistisch geschildert. Beschreibung aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Heilquellen, Flecken, Dörfer, so wie der Burgen und Klöster, nebst Anweisung denselben auf die genussvollste und nützliche Weise zu bereisen, ein Hand- und Hausbuch für Kantonsbürger und Reisende, St. Gallen 1835, 60.
  - 52 Reglement für die Flösserei auf der Sihl, Zürich 1846.
  - 53 Grossmann (wie Anm. 2), 41.